



GEMEINDE  
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

Nr.: **22/2017**

**Gremium: Bau- und Umweltausschuss**

**Termin: 16.03.2017**

**öffentlich**

**TOP- Nr.:**

Abteilung: Abteilung 3 und 4  
Sachbearbeiter: Herren Riester  
und Kowalke

Aktenzeichen: 464.20  
Datum: 01.03.2017

**Dorfplatz/Skaterplatz in der Ortschaft Gey;  
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Hürtgenwald, Planungsleistungen zur Erarbeitung eines LEADER Antrags mit der Zweckbestimmung Mehrgenerationenplatz zu vergeben. Hierbei sind die Ergebnisse der durchgeführten Zukunftswerkstatt Gey aus November 2016 entsprechend zu berücksichtigen. In der Gesamtbetrachtung der potentiell zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ist die Ermächtigungsübertragung für den Bodenbelag der Skateranlage mit einzubeziehen. Vor einer möglichen Umsetzung der Maßnahme ist ein separater Ratsbeschluss notwendig.

**Finanzielle Auswirkungen ?**

Ja, Planungsleistungen von ca. 7.000 €

**Produkt:**

**90621 Kinder- und Jugendarbeit sowie 91311  
Dorfplätze und Grünanlagen**

### **Sachverhalt:**

Bekanntlich ist es seit längerem Wunsch diverser Jugendlichen und des Ortsvorstehers von Gey, Herr Helmut Rößler, den Skaterplatz an der Mehrzweckhalle und dem Dorfplatz in Gey umzugestalten. Ferner ist durch den jetzigen, verschlissenen Oberflächenbelag die Verkehrssicherheit des Platzes nur eingeschränkt gewährleistet.

In einer am 17.11.2016 unter Beteiligung des Ortsvorstehers, der gemeindlichen Jugendbetreuerinnen und zahlreicher Jugendlicher durchgeführten Zukunftswerkstatt in Gey wurden die Vorstellungen und Pläne für den Skaterplatz konkretisiert. Der Platzbereich soll

grundsätzlich in drei Funktionsbereiche aufgeteilt werden, und zwar in einen Skaterplatz (für Skateboards), in einen Basketballplatz und in einen Parcours für Inline-Skaten usw.. Die Nutzungsbereiche bedingen verschiedene Untergründe bzw. Aufbauten.

Auf Antrag von Herrn Ortsvorsteher Rößler hatte sich der Rat der Gemeinde Hürtgenwald in seiner Sitzung am 29.09.2016 unter TOP 2 letztmalig mit dem Projekt beschäftigt und einstimmig wie folgt beschlossen:

*Der Gemeinderat verweist die weitere Beratung in den Ausschuss für Jugend, Kultur und Vereine.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines LEADER-Projektes Fördermittel für einen Mehrgenerationenplatz in Gey zu beantragen.*

Eine Behandlung in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Vereine im Februar 2017 war ursprünglich vorgesehen, die Sitzung ist jedoch aus terminlichen Gründen auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr verschoben worden. Um die Angelegenheit jedoch nicht weiter zu verzögern, erlaubt sich die Verwaltung jedoch nun, diesen Tagesordnungspunkt im Bau- und Umweltausschuss zur Beratung vorzubringen.

Für die verkehrstechnische Überarbeitung des Bodenbelags auf der Skateranlage in Gey sind vor drei Jahren 20.000 € im Haushalt der Gemeinde veranschlagt worden. Die Umsetzung dieses Vorhabens konnte bis zum Jahresende 2015 nicht durchgeführt werden. Stattdessen wurden diese Mittel in das Folgejahr übernommen und stehen auch noch im Jahre 2017n als Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren haushaltstechnisch zur Verfügung.

Aus den Spendenmitteln „Kinder. Lachen. Lernen“ der Sparkasse Düren wurden durch Beschluss des Rates 20.000 € für Maßnahmen in Gey bewilligt. Im vergangenen Jahr wurden hiervon für die Ertüchtigung des Treffpunkts „Pilz“ am Dorfplatz 3.500 € verausgabt. Somit ergeben sich für weitere Maßnahmen am Skaterplatz/Mehrgenerationenplatz noch folgende Restmittel:

a)	Ermächtigungsübertragung Skaterplatz aus Vorjahren	20.000 €
b)	Spendenmittel „Kinder. Lachen. Lernen“ der Sparkasse Düren	16.500 €
	SUMME	36.500 €

Um einen LEADER-Antrag stellen zu können, ist die Erarbeitung von Plangrundlagen und eines späteren Nutzungskonzeptes unabdingbar. Hierzu ist die Verwaltung weder zeitlich noch fachlich in der Lage. Es sollte daher ein Ingenieurbüro beauftragt werden.

### **zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:**

Ja, es wird mit Planungskosten in Höhe von ca. 7.000 € gerechnet. Ob und in welcher Höhe Fördermittel aus einem später gestellten LEADER-Antrag zur Errichtung eines Mehrgenerationenplatzes fließen werden, kann derzeit nicht gesagt werden.

### **Abwägung und Entscheidungsvorschlag:**

Es ist zu entscheiden, ob Planungsleistungen für die Umgestaltung des Areals vergeben werden sollen. Eine Ausführung verschiedener Arbeiten und Maßnahmen (Oberflächenbelag, Aufbauten, Einbindung in das Umfeld) ohne Grundkonzeption erscheint nicht zielführend. Ebenso werden Plangrundlagen und ein Nutzungskonzept für die Antragstellung eines Mehrgenerationenplatzes benötigt. Aus diesen Gründen wird daher verwaltungsseitig der Beschlußvorschlag unterbreitet.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)